



## **Berechnung des gesetzlichen Mindesturlaubs bei wöchentlich unregelmäßiger Arbeitszeit (z.B. Aushilfe)**

Ist die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht regelmäßig auf eine bestimmte Anzahl von Wochentagen verteilt, ist die Berechnung auf das Jahr zu beziehen.

Für diesen Fall wurde die folgende Formel entwickelt:

Urlaubsanspruch Vollzeitkraft : Jahreswerktage x tatsächliche Arbeitstage = Urlaubstage

Beispiel für einen Betrieb mit 6-Tage-Woche und 24 Tagen Urlaubsanspruch für Vollzeitkräfte:

Eine Arbeitnehmerin arbeitet in einem Jahr während 26 Wochen 3 Tage und während 26 Wochen 4 Tage ( $26 \times 3 + 26 \times 4 = 182$  Arbeitstage). Im Verhältnis zu den Jahreswerktagen bei einer 6-Tage-Woche = 312 ( $52 \times 6$ ) ergibt das einen Urlaubsanspruch von 14 Tagen ( $182 : 312 \times 24$ ).